Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses (BVA 21/05 - ö -) findet am

Dienstag, den 15.06.2021 um 19:00 Uhr

in der **Aula der Grundschule Neubiberg, Rathausplatz 9** statt.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Vorsitzenden

2. Genehmigung der Niederschrift BVA 21/04 vom 18.05.2021

Verkehrsangelegenheiten

3. Zwergerweg - Errichtung eines Radweges in Nanotechnologie

Vollzug der Baugesetze

4. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Schopenhauerstr. 30, Fl.-Nr. 176/31

5. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Hirtenstr. 34, Fl.-Nr. 159/3

6. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Hauptstr. 107 a, Fl.-Nr. 182/27

7. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Hauptstr. 107 a, Fl.-Nrn. 182/75 und 182/76

8. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Theodor-Körner-Str. 2, Fl.-Nr. 156/50

9. Anfragen und Verschiedenes

Neubiberg, den 7. Juni 2021

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln (z. B.
Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)
am: 08.06.2021
auszuhängen bis: 16.06.2021
Abgenommen am: _____

_____
Unterschrift und Dienstbezeichnung

Die Gemeinderatssitzungen und die Ausschusssitzungen sind keine Veranstaltungen im Sinne der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 16.03.2020 zu Veranstaltungsverboten (Allgemeinverfügung i. d. F. vom 17.03.2020, Az. Z6a-G8000-2020/122-83). Es gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit nach Art. 52 Abs. 1 und 2 GO. Besucherinnen und Besucher werden angehalten, sich an die derzeit geltenden Hygieneregeln zu halten.

Ab sofort gilt für Besucherinnen und Besucher von Gemeinderatssitzungen oder Ausschusssitzung die Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Die FFP2-Maske muss während der ganzen Sitzung sowie des Aufenthalts im Schulgebäude, in dem die Sitzungen abgehalten werden, getragen werden.
Darüber hinaus müssen interessierte Bürgerinnen und Bürger einen negativen Corona-Test vorlegen, wenn sie an einer Gremiumssitzung teilnehmen möchten. Ein eigens durchgeführter Selbsttest/Schnelltest ist kein ausreichender Nachweis, erforderlich ist ein Corona-Test von einer offiziellen Stelle (PCR-Test max. vor 48 Stunden vorgenommen, POC-Antigentest max. vor 24 Stunden vorgenommen).